Landkreis Vorpommern-Greifswald
Der Landrat

Landkreis Vorpommern-Greifswald, Postfach 11 32, 17464 Greifswald

Greifswald, 12.09.2022

**Tierseuchenallgemeinverfügung
des Landkreises Vorpommern-Greifswald
zur Festlegung einer Sperrzone I (Pufferzone) zum Schutz gegen
die Afrikanische Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen
vom 29.09.2021
in der Fassung der 1. Änderung vom 12.09.2022**

Aufgrund der amtlichen Feststellung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in der Nachbarrepublik Polen in der Woiwodschaft Westpommern (polnisch województwo zachodniopomorskie) werden gemäß der Verordnung (EU) 2016/429, der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 und der Durchführungsverordnung (EU) 2021/605 in Verbindung mit § 14d der Verordnung zum Schutz gegen die Schweinepest und die Afrikanische Schweinepest (SchwPestV) zum Schutz gegen die besondere Gefährdung der Haus- und Wildschweinpopulation im Landkreis Vorpommern-Greifswald die folgenden Maßnahmen angeordnet und bekannt gegeben.

A. Die in der Allgemeinverfügung vom 29.09.2021 festgelegte Sperrzone I (Pufferzone) wird wie folgt geändert und ergänzt:

Die bisherige **Sperrzone I (Pufferzone)** im Gebiet der Gemeinde Penkun sowie der Gemeinde Nadrensee südlich der Bundesautobahn BAB 11 bis zur Landesgrenze Brandenburg wird in nördliche Richtung erweitert und umfasst nunmehr folgendes Gebiet:

1. gesamte **Gemeinde Penkun** mit dem Hauptort Penkun Stadt, den neun Ortsteilen Büssow, Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Radewitz, Sommersdorf, Storkow, Wollin sowie den Wohnplätzen Ausbau und Blockshof
2. gesamte **Gemeinde Nadrensee** mit den Ortsteilen Nadrensee und Pomellen sowie den Wohnplätzen Neuenfeld, Hohenhof und Forsthaus
3. gesamte **Gemeinde Krackow** mit den Ortsteilen Krackow, Battinsthal, Hohenholz, Kyritz, Lebehn und Schuckmannshöhe

4. gesamte **Gemeinde Glasow** mit den Ortsteilen Glasow und Streithof sowie dem Wohnplatz Glasow-Ausbau
5. gesamte **Gemeinde Grambow** mit den Ortsteilen Grambow, Ladenthin, Neu-Grambow, Schwennenz und Sonnenberg sowie den Wohnplätzen Grambow-Bahnhof, Grambow-Ausbau und Schwennenz-Ausbau.

Die als Anlage 1 beigefügte topographische Darstellung der Sperrzone I (Pufferzone) ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

B. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Anordnungen unter A dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) im überwiegend öffentlichen Interesse angeordnet.

Im Übrigen ist diese Allgemeinverfügung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 3 der VwGO i. V. m. § 37 des Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.

C. Inkrafttreten und Befristung

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

D. Die **Tierseuchenallgemeinverfügung** des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur Festlegung einer Sperrzone I (Pufferzone) **zum Schutz gegen die Afrikanische Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen vom 29.09.2021** behält mit Ausnahme der zuvor genannten Änderungen ihre Gültigkeit und **ist zwingend zu beachten**. Für die neu ausgewiesenen Restriktionsgebiete gelten die Anordnungen der Verfügung vom 29.09.2021 entsprechend.

Begründung der Erweiterung:

Eine erneute amtliche Feststellung der Afrikanischen Schweinepest in der Nachbarrepublik Polen in der Woiwodschaft Westpommern, der nunmehr etwa 500 m von der Landesgrenze der Bundesrepublik Deutschland und somit des Landkreises Vorpommern-Greifswald entfernt liegt, fordert aufgrund des hohen Einschleppungsrisikos die Erweiterung der bereits seit dem 02.10.2021 im Landkreis Vorpommern-Greifswald bestehenden Sperrzone I (Pufferzone).

Mit der amtlichen Feststellung des Auftretens der Afrikanischen Schweinepest in der benachbarten Republik Polen sowie im Bundesland Brandenburg und der Ausbreitung des Seuchengeschehens in nördliche Richtung hat sich das Risiko eines Eintrags der ASP durch die Einwanderung infizierter Wildschweine in das Gebiet des Landkreises Vorpommern-Greifswald erheblich erhöht. Weiterhin besteht hohes Risiko eines Eintrags der ASP durch kontaminierte Produkte und Gegenstände aus Westpolen. Die Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest in die Wildschweinepopulation stellt eine große Gefahr für die Hausschweinepopulation dar, weil sie mit erheblichen Einschränkungen und existenzgefährdenden Verlusten für die schweinehaltenden Betriebe verbunden sein kann.

Um einer Ausbreitung zuvorzukommen, wird im Landkreis Vorpommern-Greifswald eine Sperrzone I (Pufferzone) innerhalb der Gemeinden Penkun, Nadrensee, Krackow, Glasow und Grambow eingerichtet.

Hinweise:

Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung stellen gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 3 und 4 TierGesG i. V. m. § 25 Nr. 3 SchwPestV eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße bis zu 30.000 € geahndet werden.

Aufgrund des amtlich festgestellten Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest werden Landwirten, Jägern und Tierhaltern per Verordnung gesetzlich Pflichten auferlegt, die diese ohne weitere Anordnung durch die Behörde einzuhalten haben. Eine Zusammenfassung dieser Pflichten ist der Allgemeinverfügung vom 29.09.2021 zu entnehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Vorpommern-Greifswald, Der Landrat, Feldstraße 85a, 17489 Greifswald erhoben werden.

Greifswald, 12.09.2022

Siegel

Michael Sack
Landrat

Rechtsgrundlagen (in den jeweils geltenden Fassungen):

- Verordnung (EU) 2016/429, Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 und Durchführungsverordnung (EU) 2021/605
- Verordnung zum Schutz gegen die Schweinepest und die Afrikanische Schweinepest (Schweinepest-Verordnung)
- Gesetz zur Vorbeugung und zur Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz (TierGesG)
- Gesetz zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AGTierGesG)
- Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
- Bundesjagdgesetz (BJagdG)

Anlage 1

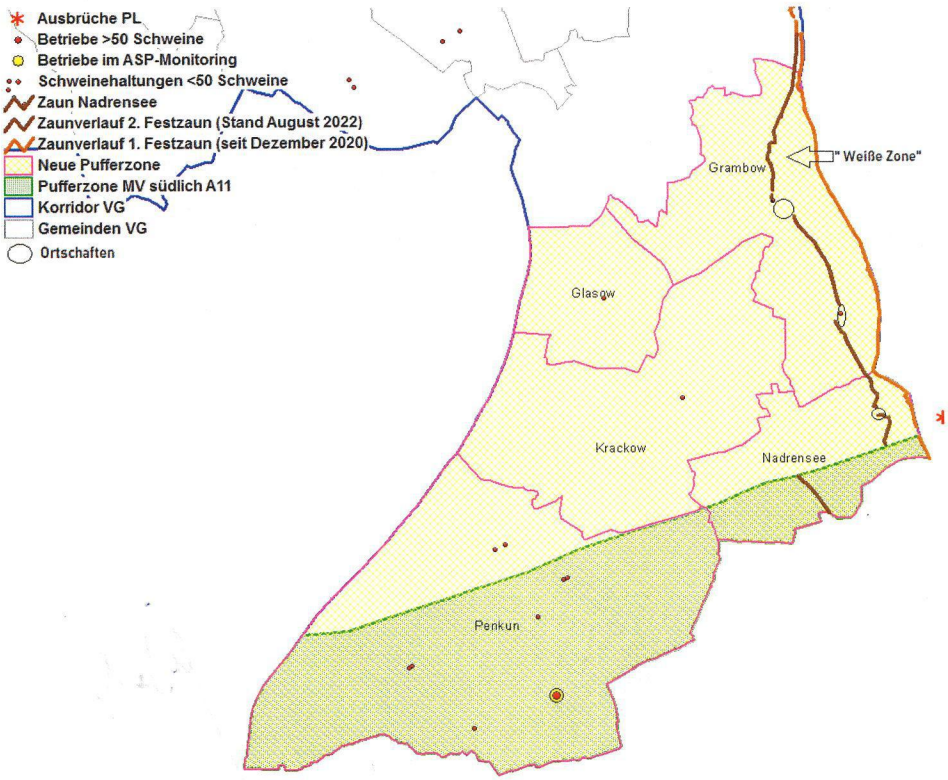
Ausbrüche PL
Betriebe >50 Schweine
Betriebe im ASP-Monitoring
Schweinehaltungen <50 Schweine
Zaun Nadrensee
Zaunverlauf 2. Festzaun (Stand August 2022)
Zaunverlauf 1. Festzaun (seit Dezember 2020)
Neue Pufferzone
Pufferzone MV südlich A11
Korridor VG
Gemeinden VG
Ortschaften
Grambow
" Weiße Zone"
Glasow
Krackow
Nadrensee
Penkun